

**Öffentliche Auflage**

Der Gemeinderat hat am 8. Februar 2021 erlassen:

- **Schutzverordnung Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete der Politischen Gemeinde Schänis, bestehend aus Verordnungstext, Schutzplan und Hinweisinventar Baudenkmäler**

In Anwendung von Art. 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, sGS 731.1) wird ein Auflageverfahren durchgeführt. Der Erlass wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. vom 16. Februar bis 17. März 2021, öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "News" auf unserer Webseite [www.schaenis.ch](http://www.schaenis.ch) eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 8. Februar 2021

GEMEINDERAT SCHÄNIS